



Ausführungsbestimmungen zur Zugangsprüfung 2025

Im Masterstudiengang „Lehramt Musik an Gymnasien“ kann aus elf verschiedenen Profilen gewählt werden:

1. Hauptfach (instrumental oder vokal) klassisch
2. Hauptfach (instrumental oder vokal) Jazz und Populärmusik
3. Schulpraktisches Klavierspiel
4. Orchesterleitung
5. Chorleitung klassisch
6. Chorleitung Jazz und Populärmusik
7. Experimentelle Musik/Komposition
8. Musik und Bewegung/Rhythmik
9. Elementare Ensembleleitung
10. Musikwissenschaft
11. Musiktheorie

Das gewünschte Profil ist bei der Bewerbung anzugeben.

Vor der Zulassung zum Studium Masterstudiengang absolvieren die Bewerber*innen eine Zugangsprüfung mit folgenden Prüfungsteilen – je nach angestrebter Profilierung:

I. Profilierung Hauptfach instrumental bzw. vokal (Stilistik „klassisch“ oder „Jazz und Populärmusik“) oder Schulpraktisches Klavierspiel (Profile 1-3)

Als **Hauptfachinstrumente** in der **Stilistik „klassisch“** gelten:

- Gesang
- Akkordeon
- Bağlama, Oud
- Blockflöte, Traversflöte, Querflöte, Klarinette, Oboe, Fagott, Saxophon (klassisch)
- Trompete, Posaune, Horn, Tuba
- Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass Gitarre, Mandoline
- Klavier, Orgel, Cembalo
- Schlagzeug

Als **Hauptfachinstrumente** in der **Stilistik „Jazz und Populärmusik“** gelten:

- Gesang
- Akustische Gitarre/E-Gitarre, E-Bass
- Flöte, Klarinette, Saxophon
- Trompete, Posaune
- Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass
- Klavier
- Schlagzeug

Darüber hinaus kann auch das Fach **Schulpraktisches Klavierspiel** als Profilierung im Hauptfach gewählt werden.

1. Künstlerisch-praktische Prüfung (Videomitschnitt)

Die künstlerisch-praktische Prüfung ist von der*dem Bewerber*in eigenverantwortlich vorzubereiten. Sie besteht aus einer Livepräsentation, die als Videomitschnitt dokumentiert wird. Die Präsentation enthält die folgenden beiden Teile:

a. Hauptfach, Dauer: ca. 15 Minuten

Vorzutragen sind mindestens drei Stücke aus verschiedenen Epochen bzw. Genres. Angesichts der zur Verfügung stehenden Zeit ist es nicht erforderlich, vollständige Werke/Sätze vorzutragen.

Bei Bewerbungen für die Stilistik „Jazz und Populärmusik“ muss in mindestens einem Stück ein Improvisationsteil enthalten sein.

Bei Bewerbungen für das Hauptfach Schulpraktisches Klavierspiel sind drei Stücke aus verschiedenen Stilbereichen vorzutragen, zum Beispiel Jazz, Rock, Pop, Chanson, Singer/Songwriter, Weltmusik, Volkslied, Latin. Ein Titel aus dem Bereich Jazz ist Pflicht. Die Stücke sind mit Gesang und Klavier vorzutragen; ein Stück kann als reines Instrumentalstück vorgetragen werden. Erwartet wird außerdem wird der Vortrag einer erweiterten Kadenz (einer rhythmisierten Harmoniefolge).

b. Nebenfach Schulpraktisches Klavierspiel (entfällt für Bewerber*innen mit dem Hauptfach Schulpraktisches Klavierspiel), Dauer: ca. 5 Minuten:

Die Bewerber*innen bekommen im Vorfeld der Prüfung vier Lieder zugeschickt (zwei Volkslieder und zwei Popsongs), aus denen sie eines auswählen. Auf dem Videomitschnitt ist eine Klavierbegleitung zu dem ausgewählten Lied zu spielen, wobei die Melodie entweder mitgesungen oder mitgespielt wird. Außerdem ist eine erweiterte Kadenz (vierstimmiger Satz) in der Tonart des ausgewählten Liedes vorzutragen.

Das Video muss nicht in einem einzigen Take aufgenommen werden. Es ist möglich, Unterbrechungen bzw. Schnitte einzufügen. Ein Programm der Stücke, die in der Videopräsentation dargeboten werden, ist einzureichen. Die technische Qualität des Filmmaterials stellt kein Kriterium für die Zulassung zum Studium dar. **Der Videomitschnitt muss bis spätestens hochgeladen werden.** Die Plattform für den Upload wird noch mitgeteilt.

2. Fachgespräch (Onlinekonferenz)

Die Bewerber*innen führen mit der Kommission ein abschließendes fachliches Gespräch über die künstlerische Darbietung, in dem sie ihre Interpretation erläutern (Dauer: ca. 5 Minuten). Der Zugang zur Konferenzplattform, über die das Gespräch geführt wird, sowie der genaue Prüfungstermin werden individuell mitgeteilt.

II. Profilierung Musikalische Gruppenarbeit (Profile 4-9)

1. Künstlerisch-praktische Prüfung (Videomitschnitt)

Die künstlerisch-praktische Prüfung ist von der*dem Bewerber*in eigenverantwortlich vorzubereiten. Sie besteht aus einer Livepräsentation, die als Videomitschnitt dokumentiert wird. Die Präsentation enthält die folgenden beiden Teile:

a. Hauptfach/Profil Gruppenarbeit, Dauer: ca. 30 Minuten

Einzureichen ist ein Videomitschnitt von einer Probesequenz im jeweiligen Gruppenarbeitsprofil zu einem selbst gewählten Stück/Probengegenstand. Die Gruppe, mit der gearbeitet wird, ist von der*dem Bewerber*in selbst zu stellen. Es reichen kleine Besetzungen (z.B. Vokalquartett, Streichquartett etc.).

b. Nebenfach Schulpraktisches Klavierspiel (entfällt für Bewerber*innen mit dem Hauptfach Schulpraktisches Klavierspiel), Dauer: ca. 5 Minuten:

Die Bewerber*innen bekommen im Vorfeld der Prüfung vier Lieder zugeschickt (zwei Volkslieder und zwei Popsongs), aus denen sie eines auswählen. Auf dem Videomitschnitt ist eine Klavierbegleitung zu dem ausgewählten Lied zu spielen, wobei die Melodie entweder mitgesungen oder mitgespielt wird. Außerdem ist eine erweiterte Kadenz (vierstimmiger Satz) in der Tonart des ausgewählten Liedes vorzutragen.

Das Video muss nicht in einem einzigen Take aufgenommen werden. Es ist möglich, Unterbrechungen bzw. Schnitte einzufügen. Ein Programm der Stücke, die in der Videopräsentation dargeboten werden, ist einzureichen. Die technische Qualität des Filmmaterials stellt kein Kriterium für die Zulassung zum Studium dar. **Der Videomitschnitt muss bis spätestens hochgeladen werden.** Die Plattform für den Upload wird noch mitgeteilt.

2. Fachgespräch (Onlinekonferenz)

Die Bewerber*innen führen mit der Kommission ein abschließendes fachliches Gespräch über die künstlerische Darbietung, in dem sie ihre Interpretation erläutern (Dauer: ca. 5 Minuten). Der Zugang zur Konferenzplattform, über die das Gespräch geführt wird, sowie der genaue Prüfungstermin werden individuell mitgeteilt.

III. Profilierung Musikwissenschaft (Profil 10)

Da bei der Zugangsprüfung ausschließlich eine künstlerische Begabung geprüft wird, entfällt im Profil „Musikwissenschaft“ die Prüfung im Hauptfach. Es wird darum gebeten, den Bewerbungsunterlagen ein Exemplar der Bachelorarbeit bzw. – sofern diese noch nicht abgeschlossen sein sollte – der zuletzt angefertigten musikwissenschaftlichen Hausarbeit beizufügen.

1. Künstlerisch-praktische Prüfung (Videomitschnitt)

Die künstlerisch-praktische Prüfung ist von der*dem Bewerber*in eigenverantwortlich vorzubereiten. Sie besteht aus einer Livepräsentation, die als Videomitschnitt dokumentiert wird. Die Präsentation enthält den folgenden Teil:

Nebenfach Schulpraktisches Klavierspiel (entfällt für Bewerber*innen mit dem Hauptfach Schulpraktisches Klavierspiel), Dauer: ca. 5 Minuten:

Die Bewerber*innen bekommen im Vorfeld der Prüfung vier Lieder zugeschickt (zwei Volkslieder und zwei Popsongs), aus denen sie eines auswählen. Auf dem Videomitschnitt ist eine Klavierbegleitung zu dem ausgewählten Lied zu spielen, wobei die Melodie entweder mitgesungen oder mitgespielt wird. Außerdem ist eine erweiterte Kadenz (vierstimmiger Satz) in der Tonart des ausgewählten Liedes vorzutragen.

Das Video muss nicht in einem einzigen Take aufgenommen werden. Es ist möglich, Unterbrechungen bzw. Schnitte einzufügen. Die technische Qualität des Filmmaterials stellt kein Kriterium für die Zulassung zum Studium dar. **Der Videomitschnitt muss bis spätestens hochgeladen werden.** Die Plattform für den Upload wird noch mitgeteilt.

2. Künstlerisch-musikalische Arbeit mit Gruppen (schriftliches Konzept und Onlinekonferenz)

Einzureichen ist ein schriftliches Konzept für die Erarbeitung eines kurzen Musikstücks mit einer fiktiven Gruppe. Das ausgewählte Stück ist zusätzlich einzureichen.

Das vorzubereitende Konzept umfasst auf maximal einer Seite eine stichwortartige Beschreibung, wie das ausgewählte Stück mit einer (imaginären) Gruppe von zehn Mitbewerber*innen in kurzer Zeit (ca. 5 Minuten) erarbeitet werden soll. Das Konzept beinhaltet folgende Punkte:

- Aufgliederung der Vorgehensweise in logisch aufeinanderfolgende und zeitlich realistisch kalkulierte **Vermittlungsschritte** (Phasierung),
- stichwortartige Beschreibung der **Methoden** der Erarbeitung,
- knappe Formulierung des **Erarbeitungsziels**.

Der Konzept zur künstlerisch-musikalischen Gruppenarbeitsprüfung (pdf-Datei) muss bis spätestens hochgeladen werden. Die Plattform für den Upload wird noch mitgeteilt.

Auf der Grundlage des schriftlichen Konzepts findet eine mündliche Prüfung statt, die als Onlinekonferenz durchgeführt wird (Dauer ca. 5). Inhalte der künstlerisch-pädagogischen Prüfung sind

- die Erläuterung des eingereichten Konzepts im Hinblick auf die Phasierung und Methodik
- Beantwortung von Nachfragen der Kommission zum Konzept sowie die Präsentation einzelner, von der Kommission ausgewählter Vermittlungsschritte

Der Zugang zur Konferenzplattform, über die das Gespräch geführt wird, sowie der genaue Prüfungstermin werden individuell mitgeteilt.

IV. Profilierung Musiktheorie (Profil 11)

1. Schriftliche Prüfung Musiktheorie (Onlineklausur)

Die Prüfung im Profil Musiktheorie findet als Onlineklausur statt, Dauer: ca. 90 Minuten. Geprüft werden folgende Bereiche:

- Höranalyse (Ausschnitt aus einem klassischen Orchestermenuett)
- Satztechnik (eine Choralzeile im Bach-Stil vierstimmig aussetzen)
- Funktionsanalyse eines Ausschnitts aus einer Klavierkomposition des 19. Jahrhunderts

Genauere Informationen zum technischen Ablauf der Prüfung sowie den Prüfungstermin erhalten die Bewerber*innen vorab.

2. Künstlerisch-praktische Prüfung (Videomitschnitt und Onlinekonferenz)

Die künstlerisch-praktische Prüfung ist von der*dem Bewerber*in eigenverantwortlich vorzubereiten. Sie besteht aus einer Livepräsentation, die als Videomitschnitt dokumentiert wird. Die Präsentation enthält den folgenden Teil:

Nebenfach Schulpraktisches Klavierspiel (entfällt für Bewerber*innen mit dem Hauptfach Schulpraktisches Klavierspiel), Dauer: ca. 5 Minuten:

Die Bewerber*innen bekommen im Vorfeld der Prüfung vier Lieder zugeschickt (zwei Volkslieder und zwei Popsongs), aus denen sie eines auswählen. Auf dem Videomitschnitt ist eine Klavierbegleitung zu dem ausgewählten Lied zu spielen, wobei die Melodie entweder mitgesungen oder mitgespielt wird. Außerdem ist eine erweiterte Kadenz (vierstimmiger Satz) in der Tonart des ausgewählten Liedes vorzutragen.

Das Video muss nicht in einem einzigen Take aufgenommen werden. Es ist möglich, Unterbrechungen bzw. Schnitte einzufügen. Die technische Qualität des Filmmaterials stellt kein Kriterium für die Zulassung zum Studium dar. **Der Videomitschnitt muss bis spätestens hochgeladen werden.** Die Plattform für den Upload wird noch mitgeteilt.

Die Bewerber*innen führen mit der Kommission ein abschließendes fachliches Gespräch über die künstlerische Darbietung im Nebenfach Schulpraktisches Klavierspiel, in dem sie ihre Interpretation erläutern (**Onlinekonferenz**, Dauer: ca. 5 Minuten). Der Zugang zur Konferenzplattform, über die das Gespräch geführt wird, sowie der genaue Prüfungstermin werden individuell mitgeteilt.

Hinweise zum Upload

- Die Dateien zur Bewerbung sind bis spätestens ???tag, ???2021, hochzuladen.
- Für den Video-Upload verwenden Sie bitte eines der folgenden Formate: xyz. Dateivolumen?
- Ein tabellarischer Lebenslauf sowie das Bachelorzeugnis bzw. eine Übersicht über die bisherigen Studienleistungen sind hochzuladen.
- Die Internetadresse für den Upload aller Dateien wird noch mitgeteilt.